

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Offenburg

Die Stadt Offenburg ist als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin von der Planung betroffen und nimmt zu den berührten Belangen Stellung.

Wir bitten Sie, vor der Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis eine genaue Prüfung der Zuverlässigkeit des Antragstellers, insbesondere hinsichtlich der finanziellen und rechtlichen Sicherheiten vorzunehmen.

Die Stadt Offenburg ist zudem rechtzeitig vor der Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans bzw. weiteren Gestattungen, d. h. vor dem Beginn konkreter Aufsuchungsarbeiten, erneut zu beteiligen. Vor der Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans bzw. weiteren Gestattungen, d. h. vor Beginn konkreter Aufsuchungsarbeiten, ist eine umfangreiche Prüfung möglicher Risiken und Umweltauswirkungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg muss hierbei die Möglichkeit erhalten, Kenntnis zu nehmen und das Vorhaben zu beraten. Hierzu sind die Vorlagenfristen der Stadt Offenburg zu berücksichtigen bzw. die frühzeitige Information der Stadtverwaltung zu geplanten Vorhaben sicherzustellen. Weiterhin ist rechtzeitig eine umfassende Information der Bürgerschaft und der Betroffenen durch den Vorhabenträger vorzunehmen.

Auf dem Gebiet der Stadt Offenburg befinden sich naturschutzrechtliche Schutzgebiete. Die entsprechenden Vorgaben sind zu beachten.

Der Ortschaftsrat Windschlag hat bereits zur bergrechtlichen Erlaubnis beraten. Er lehnt die Erlaubnis zur Aufsuchung auf Gemarkung des Ortsteiles Windschlag ab, weil Bedenken zur Zuverlässigkeit des Antragstellers bestehen und eine künftige Gefährdung von Grundwasservorkommen befürchtet wird.